



45/2436
-3-

Die Vorgänge in der württembergischen Landeskirche.

1. Das Eingliederungsgesetz.

Im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche wurde am 3. September eine Verordnung der Reichskirchenregierung veröffentlicht, die im Verfolg eines Beschlusses der Nationalsynode vom 9. August die Eingliederung der württembergischen und der bayrischen Landeskirche in die Reichskirche verfügte. Diese Verordnung wurde ohne vorherige Verständigung mit den betreffenden Kirchenleitungen erlassen. Schon am Donnerstag, dem 6. September, nahm Landesbischof D. Wurm zu dieser Verordnung, die am 5. September bekannt wurde, in einem Schreiben an die Reichskirchenregierung Stellung, das folgenden Wortlaut hat: „In unserem Schreiben vom 15. August d. Js. haben wir zusammen mit der Mehrheit des Landeskirchentags gegen die Umbildung der Nationalsynode durch das Gesetz vom 7. Juli und gegen die von dieser Synode beschlossenen Gesetze feierlichst Rechtsverwahrung eingelegt. Demgemäß können wir auch die Verordnung vom 3. September d. Js., durch die das Gesetz über die Leitung der Landeskirchen auf die württembergische und bayrische Landeskirche ausgedehnt und der württembergische Landesbischof Weisungen des Reichsbischofs unterstellt wird, nicht als rechtsgültig und für unsere Landeskirche verbindlich anerkennen. Für das Verhältnis der württembergischen Landeskirche zu der Deutschen Evangelischen Kirche sehen wir die Verfassung vom 11. Juli 1933 solange als maßgebend an, bis sie auf verfassungsmäßigem Weg umgebildet ist. Wir haben schon oft erklärt und erklären auch heute wieder, daß auch wir eine starke und in sich geschlossene Reichskirche wollen, aber unter einer wahrhaft geistlichen und evangelischen Führung. (gez.) Wurm.“

Am Freitag, 7. September, veröffentlichte die Mehrheit der Mitglieder des Landeskirchentags eine Erklärung, die Landesbischof D. Wurm mitsamt seinem Schreiben an die Reichskirchenregierung sämtlichen Pfarrämtern zustellte zur Mitteilung an die Gemeinden in geeignet erscheinender Form. In der Erklärung heißt es u. a.: „Als Vertreter des evangelischen Kirchenvolks wissen wir uns mit den Worten des Führers und Reichskanzlers in der Nürnberger Proklamation über die Notwendigkeit einer großen evangelischen Reichskirche einig. Wir müssen aber deutlich erklären, daß wir der gegenwärtigen Reichskirchenregierung auf Grund ihres bisherigen Verfahrens die Fähigkeit zu einer inneren Befriedung nicht zutrauen, und daß wir nach all unseren Erfahrungen auch ihren Zusagen, die reformatorische Grundlage der evangelischen Kirche und ihre Verkündigung festzuhalten, keinen Glauben schenken können. Deshalb sind wir um unseres Gewissens willen genötigt, die Übertragung des Gesetzgebungsrechts der württembergischen Landeskirche auf die Reichskirche und die Erteilung von Weisungen an den württembergischen Landesbischof solange abzulehnen, als nicht eine Reichskirchenregierung besteht, die Sicherheit für eine wahrhaft geistliche und evangelische Kirchenführung bietet. Wir können auch aus dem schon in unserem Schreiben vom 15. August dargelegten Gründen der Verordnung vom 3. September, die ein auf verfassungswidrigem Wege zustande gekommenes Gesetz auf die württembergische Landeskirche ausdehnt, keine Rechtskraft zuerkennen.“

Am selben Tage wandte sich der Landesbischof an jeden einzelnen Pfarrer mit folgender Frage: „Ich frage meine Amtsbrüder, ob sie meine bisherige Haltung gegen-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

über der gegenwärtigen Reichskirchenregierung billigen und entschlossen sind, mich in dem Kampfe um eine evangelische Reichskirche, die auf dem Grund des Evangeliums steht und bleibt, weiterhin zu unterstützen, komme, was da wolle.“ Das Ergebnis dieser Umfrage ist: 1174 Pfarrer oder 82 v. H. haben sich hinter den Landesbischof gestellt, 92 Pfarrer oder 8 v. H. haben sich gegen seine Haltung erklärt und 10 v. H. haben unentschieden geantwortet. In Stuttgart allein haben sich von 82 Pfarrern 72 für den rechtmäßigen Landesbischof erklärt.

2. Das Eingreifen des Rechtswalters.

Eine völlig neue Wendung nahmen die Dinge durch das Erscheinen des Rechtswalters der Deutschen Evangelischen Kirche, des Ministerialdirektors Dr. Jäger, in Stuttgart am Samstag, dem 8. September. In der Presse fand sich hierüber folgender Bericht: „Der Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche, Ministerialdirektor Dr. Jäger, nahm heute aus besonderem Anlaß eine Überprüfung der Verwaltungsverhältnisse der württembergischen Landeskirche vor. Es handelt sich insbesondere um Klärung finanzieller Vorgänge, und zwar von Überweisungen hoher Summen auf Stellen außerhalb der Landeskirche, so daß diese Beträge hierdurch der Verfügungsbefugnis der Landeskirche entzogen waren. Die vorläufige Untersuchung ergab die Notwendigkeit, einen Kommissar einzusetzen, der unter Beschränkung seiner Aufgabe auf das Verwaltungsgebiet den Auftrag erhalten hat, eine vollständige Klärung des in Frage stehenden Sachverhalts herbeizuführen und den Lauf der Verwaltung zu beaufsichtigen. Zum Kommissar ernannte der Rechtswalter den Konsistorialpräsidenten Walzer von der Verwaltung der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin. Die Öffentlichkeit wird über das Ergebnis der Untersuchung weiter unterrichtet werden.“

Um was handelt es sich bei jener Überweisung hoher Summen auf Stellen außerhalb der Landeskirche? (Wir halten uns im folgenden an die Darstellung des Finanzreferenten des Oberkirchenrats, Oberkirchenrat Schauffler, die bereits in Nr. 467/68 der Frankfurter Zeitung vom 14. September 1934 veröffentlicht wurde.) Oberkirchenrat Schauffler hatte 200 000 RM. auf das Stuttgarter Konto der Basler Mission und 30 000 RM. an die Bekenntnissynode in Bad Deynhausen, je zu treuen Händen, überwiesen mit der Bestimmung, daß sie zur Verfügung des Landesbischofs stehen. Diese 230 000 RM. entstammen einem Fonds, der auf folgende Weise zustande kam: im landeskirchlichen Haushaltsplan für 1924 wurde vom Landeskirchentag eine Summe von 100 000 RM. zur freien Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats und mit der Ermächtigung verabschiedet, Erübrigungen hieran auf folgende Jahre zu übertragen. In den beigegebenen Erläuterungen wurde diese Forderung insbesondere mit dem Bedürfnis begründet, an Geistliche, die in den Ruhestand treten wollen, oder an Pfarrwitwen Darlehen zum Erwerb eines Eigenheims zu geben. Nach Beseitigung des Wohnungsmangels trat diese Aufgabe zurück, und aus der Plansumme, die inzwischen herabgesetzt wurde, konnten andere Bedürfnisse berücksichtigt werden. Zum Teil wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen Erübrigungen auch an die kirchliche Hilfskasse geleitet unter Festhaltung der freien Verfügung des Oberkirchenrats. Die Verwendung dieser wie aller anderen landeskirchlichen Gelder wurde ordnungsgemäß gebucht, die Rechnungen jährlich dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags zur Prüfung vorgelegt. Auf die angegebene Weise hatte sich in den vergangenen zehn Jahren teils in der landeskirchlichen Hauptrechnung, teils in der kirchlichen Hilfskasse ein Betrag von zusammen etwas über 230 000 RM. angesammelt, der für besondere Notfälle aufbewahrt wurde. Dies war die Lage, als am 5. September überraschend das Reichskirchengezeblatt mit der Verordnung des Herrn Rechtswalters vom 3. September über die Unterstellung der württembergischen und der bayerischen Landeskirche unter die Reichskirche eintraf. Der Finanzreferent des Oberkirchenrats handelte recht- und pflichtgemäß, als er in diesem Zeitpunkt den zur Verfügung des Oberkirchenrats stehenden Betrag von 230 000 RM. zur Verwendung durch den rechtmäßigen Landes-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bischof sicherstellte. Es erfolgte die erwähnte Überweisung. Aber die einzelnen Zwecke, für die diese Gelder später verwendet werden sollten, wurde keinerlei Erwägung an- gestellt. Selbstverständlich war aber an kirchliche Zwecke gedacht. Als am Freitag, dem 6. September zutage trat, daß aus der Aktion für die Landeskirche politische Schwierig- keiten erwachsen könnten, wurde vom Oberkirchenrat sofort die Fühlungnahme mit dem Kultministerium als der zuständigen staatlichen Behörde aufgenommen und diesem gemäß Anordnung des Landesbischofs noch am selben Abend mitgeteilt, daß die Empfänger der Gelder ersucht seien, sie an die landeskirchliche Kasse zurückzuüberweisen. Dazuhin be- antragte der Oberkirchenrat am Samstag vormittag — vor dem Eintreffen des Rechts- walters — eine außerordentliche Nachprüfung der landeskirchlichen Rechnungen durch einen Beamten des staatlichen Rechnungshofs darüber, ob in ihnen irgendwelche Aus- gaben enthalten seien, die vom Standpunkt der Staatsaufsicht zu beanstanden sind. Nach alle dem steht fest, daß die gewissenlose, böswillige Behauptung, bei den finanziellen Vor- gängen, die zum Eingriff der Reichskirchenleitung führten, habe es sich um den Versuch des württembergischen Oberkirchenrats gehandelt, namhafte Summen ins Ausland zu verschieben, um die Auslandsheke gegen Deutschland zu finanzieren, vom Anfang bis zum Ende erfunden und aus der Luft gegriffen ist.

3. Die Vorgänge auf dem Oberkirchenrat.

Am Samstag, dem 8. September, um 12 Uhr erschien Rechtswalter Jäger auf dem Oberkirchenrat. In seiner Begleitung befanden sich Konsistorialpräsident Walzer, Berlin, Ministerialdirektor Dill, Stuttgart, Oberregierungsrat Dr. Keller vom Kultusministerium und Stadtpfarrer Dr. Steger, Friedrichshafen. Rechtswalter Jäger berief das Kollegium und sämtliche Beamte und Angestellte des Oberkirchenrats zu einer Sitzung zusammen, bei der er sich über den Grund seines Kommens verbreitete. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich auch über die zukünftige Entwicklung der deutschen Kirchenfrage, wie er sie sieht und verfolgt. Das Bekenntnis solle nicht über das Evangelium gestellt werden, denn Be- kenntnisse seien wandlungsfähig. Am Ende der Entwicklung sehe er eine Nationalkirche stehen, die sich von selbst entwickeln werde. Als Fernziel sehe er die Überwindung der Konfessionen und der religiösen Spaltungen im deutschen Volke. — Oberkirchenrat Pressel stellte darauf fest, daß der Rechtswalter damit also einer nordisch- christlichen Mischreligion das Wort rede; damit sei bereits das Evangelium in seinem Wesen bedroht und alteriert. Mit dieser authentischen Erklärung des Rechtswalters sei aber zugleich das Anliegen der Bekenntnisfront und ihr Kampf gerechtfertigt. — Ober- kirchenrat Schauffler wurde von dem Rechtswalter gefragt, ob es richtig sei, daß er erklärt habe, die Linie des Widerstandes müsse gehalten werden. Der Gefragte erwiderte, er könne sich einer solchen Äußerung nicht entsinnen, aber sie treffe sachlich seine Haltung. Darauf- hin wurde ihm vom Rechtswalter erklärt, er sei bis auf weiteres beurlaubt. Zu betonen ist hier, daß diese Beurlaubung demnach keine Verwaltungsmaßnahme darstellt, sondern lediglich auf Grund der kirchenpolitischen Haltung des Beurlaubten erfolgte. In derselben Weise wandte sich Rechtswalter Jäger an Oberkirchenrat Pressel mit der Frage, ob er bei seinem Widerstand gegen die Nationalsynode, der ein Widerstand gegen den Willen des Führers sei, bleibe. Der Gefragte erklärte, er müsse in derselben sachlichen Oppositions- stellung gegen Geist, Art und Haltung dieser Reichskirchenregierung bleiben, die er schon in der Nationalsynode zum Ausdruck gebracht habe, und erhielt darauf gleichfalls den Befcheid, er sei „wegen dieser Erklärung“ bis auf weiteres beurlaubt. Nachdem der Rechtswalter in dieser Sitzung dem gleichfalls anwesenden Oberkirchenrat Schaal erklärt hatte, es sei ihm die Leitung der Landesstelle des Evangelischen Gemeinbedienstes entzogen, richtete er an den Landesbischof die Frage, ob er bereit sei, die Verordnung vom 3. Sept. anzuerkennen und sich den Weisungen des Reichsbischofs zu fügen. Landesbischof D. Wurm verneinte beides. Der Rechtswalter setzte darauf den Konsistorialpräsidenten Walzer als Kommissar ein und erklärte, der Landesbischof sei auf seine geistlichen Rechte beschränkt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich aus- drücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Am Montag, dem 10. September, begann der Kommissar seine Tätigkeit im Gebäude des Oberkirchenrats. Die ihm seitens des Rechtswalters der Deutschen Evangelischen Kirche erteilte Vollmacht hat folgenden Wortlaut: „Der Konsistorialpräsident Walzer von der Verwaltung der Deutschen Evangelischen Kirche wird hierdurch für das Gebiet der Verwaltung der evangelischen Landeskirche Württembergs zum Bevollmächtigten der Deutschen Evangelischen Kirche eingesetzt. Der Bevollmächtigte hat die Befugnis, alle Maßnahmen zu treffen, die ihm erforderlich erscheinen, um einen geordneten Gang der Verwaltung innerhalb der Landeskirche Württemberg nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Jäger.“ Im neuesten Amtsblatt vom 11. September teilt der Kommissar unter dem 10. September mit, daß zu seiner Unterstützung der Präsident des Landeskirchentags, Dr. Steger aus Friedrichshafen, und der Konsistorialrat Dr. Hünemörder bei der deutschen evangelischen Kirchenkanzlei in Berlin auftragsweise in den Evangelischen Oberkirchenrat der evangelischen Landeskirche in Württemberg einberufen worden seien.

Nachdem die Kommissare in den Oberkirchenrat eingezogen waren, gab Landesbischof D. Wurm an Präsident Walzer am Montag, dem 10. September, folgende Erklärung ab: „Durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich in dem Kirchenkonflikt nicht bloß um Fragen der äußeren Organisation handelt, sondern um das Wesen der Kirche selbst, festhaltend an der Auffassung, daß das Gesetz vom 7. Juli 1934 mit der Verfassung vom 11. Juli 1933, die eine Berufung der Mitglieder der Nationalsynode auf sechs Jahre vorsieht, nicht vereinbar ist und daß deshalb die von der ungebildeten Nationalsynode beschlossenen Gesetze nicht als rechtsgültig anzusehen sind, erhebe ich feierlich Rechtsverwahrung gegen die Einsetzung eines Kommissars für die kirchliche Verwaltung der württembergischen Landeskirche. Ich erkenne sie, wie auch die Beurlaubung zweier Kollegialmitglieder und die Berufung von Stadtpfarrer Petri — der unterdessen von Konsistorialpräsident Walzer durch Stadtpfarrer Dr. Krauß, Ravensburg, ersetzt wurde — zum Leiter des Gemeindedienstes nicht als gültig an. Oberkirchenrat Dr. Schauffler habe ich über die Dauer der Untersuchung der finanziellen Angelegenheit beurlaubt. Solange diese Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, erhebe ich gegen die Einsichtnahme des Ein- und Auslaufs keine Einsprache. Im übrigen betrachte ich die Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats nach wie vor durch ihre Amtsverpflichtung an die Weisungen des Landesbischofs gebunden. Eine Trennung der geistlichen Führung der Landeskirche von der Leitung der kirchlichen Verwaltung widerspricht den §§ 31 und 36 ff. der Verfassung der württembergischen Landeskirche vom 24. Juni 1920 und muß deshalb von mir abgelehnt werden. Sie ist auch bei der ganzen Struktur unserer Landeskirche praktisch nicht durchführbar. (gez.) Wurm.“ Gleichzeitig machte es der Landesbischof seinen Geistlichen unter Hinweis auf vorstehende Erklärung zur Pflicht, nur solchen Weisungen der Kirchenbehörde Folge zu leisten, die seine Unterschrift oder die der schon bisher von ihm hierzu bevollmächtigten Herren trügen. Kommissar Walzer seinerseits forderte in einem Schreiben vom 11. September alle Pfarrer auf, seinen Weisungen in den Fragen der äußeren Ordnung und Verwaltung Folge zu leisten. Darauf teilten ihm 59 Stuttgarter Pfarrer mit: „Wir müssen dieses wie alle etwa kommenden Schreiben dieser Art ablehnen, da wir in dem Wirken des Herrn Walzer nur einen rechtswidrigen Einbruch in unsere württembergische Kirche sehen können. Wir nehmen nur von dem Herrn Landesbischof D. Wurm Weisungen an.“ Ähnlich dürfte sich der Großteil der württembergischen Pfarrerschaft verhalten.

4. Die Vorgänge in der Landesstelle des Evangelischen Gemeindedienstes.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der erwähnten Amtsenthebungen erschien im Amtsblatt der Landeskirche und in der Presse die Nachricht, daß durch den Kommissar der evangelischen Landeskirche in Württemberg, Pfarrer Weber, der bisherige Geschäftsführer der Landesstelle des Evangelischen Gemeindedienstes, bis auf weiteres beurlaubt und

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

an seiner Stelle Stadtpfarrer Dr. Krauß, Ravensburg, mit der Leitung der Geschäfte der Landesstelle des Evangelischen Gemeinbedienstes auftragsweise betraut worden sei. Stadtpfarrer Petri, Stuttgart, der zunächst als Kommissar für den Evangelischen Gemeinbedienst ausersehen war, trat, wie verlautet, auf eigenen Antrag, von diesem Auftrag zurück. Sofort bekannten sich sämtliche Geschäftsführer der Landesstelle sowie die Angestellten — letztere mit einer Ausnahme — unterschriftlich zu folgendem Standpunkt: „Wir unterzeichneten Mitarbeiter der Landesstelle des Evangelischen Gemeinbedienstes erklären hiermit unterschriftlich, daß wir im Gehorsam gegen unsere Verpflichtung nur den Weisungen des Herrn Landesbischofs D. Wurm bzw. des von ihm beauftragten Leiters des Evangelischen Gemeinbedienstes Oberkirchenrat Schaal Folge leisten werden.“ Am Mittwoch, dem 12. Sept., erschienen die Herren Dr. Hünemörder und Stadtpfarrer Dr. Krauß beim ersten Geschäftsführer des Evangelischen Gemeinbedienstes, Pfarrer Weber, der sich jedoch weigerte, seinen Platz zu verlassen und die Schlüssel herauszugeben. Nach einer Stunde kamen die beiden Herren wieder unter Begleitung von zwei Beamten der Politischen Polizei, die schließlich — in freundschaftlicher Weise — die Schlüssel an sich nahmen und Pfarrer Weber zum Zweck eines Verhörs für kurze Zeit sistierten. Daraufhin richteten die oben genannten 59 Stuttgarter Pfarrer folgendes Schreiben an den Kommissar des Gemeinbedienstes: „Nachdem wir von der rechtswidrigen Übernahme der Leitung des Gemeinbedienstes durch Stadtpfarrer Krauß gehört haben, brechen wir vorläufig die Beziehungen zur Landesleitung des Gemeinbedienstes ab.“ Auch in den sonstigen Kirchenbezirken des Landes dürfte dieses Beispiel Nachahmung finden, so daß der Gemeinbedienst, der erst seit einigen Monaten als Nachfolger des Evangelischen Volksbundes eingerichtet worden war, seinen Boden in den Kirchengemeinden verlieren dürfte.

5. Bekenntnisgottesdienste.

Am Freitag abend, dem 14. September, fanden in den meisten Kirchen Stuttgarts Bekenntnisgottesdienste statt. Obwohl zu ihnen nur persönlich eingeladen werden konnte und die Vorbereitungszeit sehr kurz war, hatten sich die Gemeindeglieder in überaus großer Zahl in den Gotteshäusern zusammengefunden. Zur gleichen Zeit feierten die Deutschen Christen im Dinkelacker-Saal den „Sieg der Reichskirche in Württemberg“. In den Bekenntnisgottesdiensten sprachen die Pfarrer von der Not unserer Kirche und von den jüngsten Ereignissen. Sie fanden stärkste Anteilnahme. Kurz zuvor war noch bekannt geworden, daß der Reichsbischof den württembergischen Landesbischof D. Wurm bis auf weiteres beurlaubt hat. Die Mitteilung dieser Nachricht in den Gottesdiensten rief stärkste Bewegung hervor. Soviele bis jetzt bekannt ist, kam es in der Markus-Kirche zu schwereren Störungen durch Andersgesinnte. In den Gottesdiensten wurde folgende Ansprache des Landesbischofs D. Wurm verlesen, die verfaßt war, bevor von seiner Beurlaubung etwas bekannt war:

„Liebe Glaubensgenossen! Ihr habt erfahren, daß am 8. September ein schwerer Eingriff in die Rechte der württembergischen Landeskirche erfolgt ist. Die Tatsache, daß mit Genehmigung des Landesbischofs ein für besondere Notstände bestimmter Fonds bei der württembergischen Agentur der Basler Mission und bei der Bekenntnissynode sichergestellt worden ist, mußte den Vorwand für dieses Vorgehen abgeben. Die Veröffentlichung ist in einer Weise erfolgt, daß die Vermutung aufkommen konnte, es handle sich um Unterschleife; in einflussreichen Kreisen ist sogar die Lüge verbreitet worden, dieses Geld hätte ins Ausland verschoben und zur Stärkung der feindlichen Propaganda gegen Deutschland verwendet werden sollen. Da aber in der Besprechung dieser Angelegenheit von dem Rechtswalter der Reichskirche dem Landesbischof angedeutet wurde, man werde auf die weitere Veröffentlichung und weitere Verfolgung dieser Sache verzichten, wenn er seinen Widerstand gegen die derzeitige Reichskirchenregierung aufhebe, so ist anzunehmen, daß man die angeblichen Befehle selbst für nicht so groß hält, als man zum Zweck der Einschüchterung glauben machen wollte.“

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Wie im April d. Js., so wird auch jetzt mit Mitteln der Unwahrhaftigkeit gearbeitet, die einer Kirchenleitung nicht würdig sind und die uns das volle Recht geben, ihren Versprechungen zu mißtrauen. Wir können nach allem, was seit Anfang d. Js. in der Reichskirche und in einzelnen Landeskirchen vorgefallen ist, nicht glauben, daß es künftig unter diesem Kirchenregiment möglich sein wird, das Evangelium frei und unverfälscht zu verkündigen. Wenn in einem von der Reichskirchenleitung geschaffenen Predigerseminar das Geschehen von Golgatha als „Mythus“ bezeichnet werden darf und verächtlich vom Losungsbüchlein als einem Büchlein für alte Tanten geredet werden kann, so zeigt das doch, in welchem Geist die künftigen Diener der Kirche erzogen werden sollen. Wir haben bisher nicht in erster Linie für Einrichtungen und Rechtsformen einer sichtbaren Kirche gekämpft, obgleich auch diese ihr gutes Recht haben. Unser Kampf ging und geht darum, daß die Kirche des lebendigen Gottes und seines Christus im deutschen Volk und Land und besonders auch im schwäbischen Land ihre Stätte habe. Wir sind überzeugt, daß in schweren Prüfungs- und Leidenszeiten sich der Herr seine Gemeinde erst recht zubereiten will, damit ihre Botschaft ganz anders als früher Glauben findet und Segen schafft.

Halte aus, halte aus, Gottes Volk, halt deine Treu! Laß doch ja nicht lau dich finden, auf, das Kleinod rückt herbei; auf, verlasse, was dahinten, Gottes Volk im letzten Kampf und Strauß, halte aus, halte aus! Amen. (gez.) D. Wurm.“

Soviel bekannt ist, wird der Landesbischof seine Beurlaubung nicht anerkennen, sondern das Kirchenregiment weiterführen. In einem Erlaß an die Dekanatämter erklärt er zusammen mit Oberkirchenrat Schaal, dem Landesleiter des Evangelischen Gemeinbedienstes: „Der Eingriff des Rechtswalters der Deutschen Evangelischen Kirche in den Evangelischen Gemeinbedienst veranlaßt mich zu nachstehender Anordnung: 1. Die Landesführung des Gemeinbedienstes ruht bei mir persönlich. 2. Den Weisungen des vom Verwaltungskommissar bestellten Stadtpfarrer Dr. Krauß ist nicht Folge zu leisten. 3. Zahlungen an den Evangelischen Gemeinbedienst sind bis auf weiteres einzustellen. Stuttgart, 13. September 1934.“

Zu den finanziellen Vorgängen, die zum Eingriff in die Landeskirche geführt haben, ist zu bemerken, daß der von der Reichskirchenregierung eingesetzte Prüfer der Rechnungsführung und Vermögensverwaltung der württembergischen Kirche gesprächsweise erklärt hat, die Rechnungsführung und Vermögensverwaltung des Oberkirchenrats sei, abgesehen von der noch nicht abgeschlossenen Sache der 230 000 RM., in Ordnung. Wie wir hören, hat der Herr Landesbischof daraufhin sofort telegraphisch die Zurückziehung des Kommissars beantragt.

Flugblätter der „Jungen Kirche“ Nr. 3

Dieses Flugblatt ist ein Sonderdruck aus der Zeitschrift „Junge Kirche“, Heft 18 Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum. Sie ist das einzige kirchliche Nachrichtenblatt, das in jeder Nummer in einem wirklich umfassenden und ausführlichen Nachrichtenteil vom kirchenpolitischen Geschehen der Zeit berichtet. Die „Junge Kirche“ wird herausgegeben von Dr. theol. Hanns Lilje unter Mitarbeit von Fritz Söhlmann.

Bezugspreis monatlich 66 Pfg. einschl. Bestellgeld. Er ist nach Möglichkeit gleich für ein Vierteljahr zu zahlen (Ausland vierteljährlich 2,40 RM. einschl. Kreuzband-Porto.) Bestellung bei der Post oder beim Verlag „Junge Kirche“, Göttingen, Franz-Seldte-Str. 13.

Les die Junge Kirche!

Preis dieses 8seitigen Flugblattes: einzeln je 5 Pfg.

50 Stück = 2 RM., 100 Stück = 4 RM., 250 Stück = 9 RM., 500 Stück = 16 RM., 1000 Stück = 30 RM.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die „Junge Kirche“ im Urteil:

Klare, bekenntnismäßige Linie

„Auf diese Zeitschrift sei nachdrücklich hingewiesen . . . Die ‚Junge Kirche‘ nimmt im Hinblick auf das Bekenntnis einen unbedingten Standpunkt ein, sie wehrt sich mit größter Leidenschaft gegen alle hierarchischen Ansprüche in der evang. Kirche.“

(„Kirchliche Blätter“, Hermannstadt, 26. Jg., Nr. 15, vom 12. April 1934.)

„Wer die innere Erneuerung der Kirche aus ihrem eigenen Wesen heraus, im Gehorsam gegen die Forderung der Stunde, aber zugleich auch gegen den Geist der reformatorischen Bekenntnisse wünscht, lese die ‚Junge Kirche‘. Sie steht auf dem Boden des neuen Staates. Ihre Parole heißt: Kampf. Kampf für neues Glaubensleben und neue kirchliche Arbeit, für Durchdringung des kirchlichen Lebens mit den neuerwachten Kräften reformatorischen Glaubens. Dafür will sie Rüstzeug und Stärkung bieten.“

(„Evangelisches Gemeindeblatt für Ostpreußen“, 1933, Nr. 44.)

„Der Zug, der durch diese Zeitschrift weht, ist nicht ein reaktionärer, sondern ein echt reformatorischer.“

(„Wächterruf“, Hagen, 1933, Nr. 12.)

Glänzender Nachrichtendienst

„Diese Zeitschrift, die über einen glänzenden Nachrichtendienst verfügt, ist wohl im Augenblick das beste kirchenpolitische Nachrichtenblatt Deutschlands.“

(„Aufwärts“, Dezember 1933.)

„Besondere Beachtung verdienen stets die Darlegungen und Dokumente zum Kirchenstreit, die von einer vorzüglichen Orientierung zeugen.“

(„Luthertum“, 25. Mai 1934.)

„Die Zuverlässigkeit der Berichterstattung und die mannhafte evangelische Stellungnahme lassen uns die Zeitschrift immer wieder empfehlen.“

(„Evangelisches Gemeindeblatt“, Königsberg, 1934, Nr. 44.)

„Das Blatt ist rasch die gelesenste kirchliche Zeitschrift geworden.“

(„Das evangelische Hamburg“ 1933, Nr. 22.)

„Eine wertvolle Quelle für eine Übersicht über das, was heute in der Kirche vorgeht, ist das Halbmonatsblatt ‚Junge Kirche‘.

(„Reformierte Kirchenzeitung“, 19. November 1933.)

Bringt die wichtigsten Dokumente im Wortlaut

„Es werden hier die wertvollsten Dokumente der kirchlichen Zeitgeschichte zusammengestellt.“

(„Wächterruf“, Hagen, 1933, Nr. 12.)

„Nur hier bekommt man das zum Urteil notwendige Gesamtmaterial.“

(„Magdeburger Kirchenblatt“ 1933, Nr. 23.)

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

„Die ‚Junge Kirche‘ hat sich als unentbehrlich erwiesen für jeden, der etwas genauere Nachrichten zur kirchlichen Lage zu erhalten wünscht. Wie sonst nirgends sind hier aus allen möglichen Quellen Tatsachen zugänglich gemacht, die man nun eben wissen muß, um ein Bild zu bekommen. Auch die grundsätzlichen Aufsätze sind sehr anregend.“

(„Korrespondenzblatt für die ev.-luth. Geistlichen in Bayern“, 15. Jan. 1934.)

Wertvolle Aufsätze, charaktervolle Haltung

„Immer wieder möchten wir auf die ‚Junge Kirche‘, Halbmonatschrift für reformatorisches Christentum, hinweisen. Sie nimmt in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart einen ganz besonders charaktervollen Standpunkt in der Linie des Pfarrernotbundes ein und orientiert über die einzelnen Geschehnisse ausgezeichnet.“

(„Reformiertes Kirchenblatt“, 15. Februar 1934.)

„Ich möchte erneut aufmerksam machen auf die Halbmonatschrift für reformatorisches Christentum ‚Junge Kirche‘, die nicht nur sehr wertvolle Berichte und Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart bringt, die man sonst kaum findet, sondern ebenso außerordentlich wichtige, klärende Aufsätze grundsätzlicher Art. Man lasse sich einmal vom Verlag ‚Junge Kirche‘, Göttingen, Franz-Seldte-Straße 13, eine Probenummer kommen und bestelle die Zeitschrift bei der Post. Niemand wird diesen Beschluß bereuen . . . Wer sich das, was ihm da geboten wird, erarbeitet hat, der hat auch wirklich etwas Wertvolles. Es gilt hier ernstlich: Nimm und lies!“

(„Christliche Freiheit“, 6. Mai 1934.)

„Der theologische und kirchenpolitische Standpunkt der ‚Jungen Kirche‘ deckt sich mit dem des ‚Evangelischen Gemeindeblattes‘. Wir können deshalb die Verbreitung des Blattes, das noch mehr Nachrichten und Erörterungen in bezug auf die innerkirchlichen Bewegungen der Gegenwart als wir bringen kann, nur warm empfehlen.“

(„Evangelisches Gemeindeblatt“, Königsberg, 1934, Nr. 38.)

Bestellzettel (im offenen Umschlag 4 Pfg. Porto)

An den Verlag „Junge Kirche“, Göttingen, Franz-Seldte-Str. 13.

**Junge
Kirche**

Halbmonatschrift für
reformatorisches Christentum

Hiermit bestelle ich zu fortlaufender Lieferung:

„Junge Kirche“

Halbmonatschrift für reformatorisches Christentum

— rückwirkend — ab 193... — Ausgabe A
(monatl. 66 Pfg., Ausland 80 Pfg., einschl. Bestellgeld). —
Ausgabe B mit Beilage „Neue Saat, Schulungsblätter
f. ev. Gemeindedienst“ (monatl. 90 Pfg., Ausland 1,07 RM.).
Ferner bestelle ich Jahrgang 1933, geh. 3,70 RM.,
Leinen 5,70 RM. und Porto.

(Es sind noch sämtliche Nummern seit Begründung Anfang Juli 1933
lieferbar.) — Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeheftes. —

(Nichtgewünschtes bitte streichen.)

Druck u. Tag:

Name u. Stand:

(Bitte deutlich schreiben.)

Druck: Hubert & Co. GmbH, Göttingen.

OKR STUTTGART Stg117

090 659 X



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.